

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(gültig bis zum 30.06.2021)

### I. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen karriere.at GmbH (im Folgenden "karriere.at") und Unternehmen und regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich durch karriere.at zugestimmt.

### II. Unternehmensgegenstand

karriere.at veröffentlicht Stellenanzeigen eines Unternehmens im Internet auf der Website von karriere.at sowie in Partner- und Distributionskanälen.

karriere.at bietet Unternehmen Platz für die Veröffentlichung einer Arbeitgeberpräsentation und unterstützt diese dadurch beim Aufbau einer „Arbeitgebermarke“.

karriere.at bietet Unternehmen die Möglichkeit, auf die von Kandidaten auf der Website von karriere.at gespeicherten Daten zuzugreifen und Kandidaten direkt zu kontaktieren.

### III. Definitionen

#### **Materialien:**

Sämtliche von Unternehmen an karriere.at übergebenen Dokumente beispielsweise Fotos, Videos, Werbeeinschaltungen, Stellenausschreibungen, Logos, Marken etc.

#### **Mitbewerber:**

Unternehmen und öffentliche Einrichtungen/Körperschaften, die ihre Waren und/oder Dienstleistungen in selben oder ähnlichen Unternehmensgegenständen wie karriere.at anbieten oder deren gesetzlicher Auftrag oder faktische Tätigkeit sich auf diese Sparten erstreckt

### IV. Rechte und Pflichten

Ein Vertrag kommt zwischen karriere.at und Unternehmen schriftlich oder konkludent bzw. vereinbarungsgemäß durch Leistungserbringung seitens karriere.at zustande. Die Schriftform wird durch die Zusendung eines Fax oder einer E-Mail gewahrt.

Der Vertragspartner ist an den von ihm erteilten Auftrag gebunden. Nach Zugang dieses Auftrages bei karriere.at (sei es schriftlich, per Fax oder per E-Mail) kann der Vertragspartner seinen Auftrag nicht widerrufen (stornieren).

karriere.at ist berechtigt, einen Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die erworbenen Produkte dürfen nur für eigene Zwecke verwendet werden und nicht gegenüber Dritten beworben oder veräußert werden.

Das Unternehmen stellt Inhalte für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung selbst oder durch Dritte zur Verfügung. Diese werden von karriere.at gemäß den Bestimmungen dieser AGB eingepflegt und veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Abschluss des Vertrages zum vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein Veröffentlichungszeitpunkt vereinbart worden, so erfolgt die Veröffentlichung ehest möglich nach Abschluss des Vertrags.

karriere.at ist nicht verpflichtet, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Materialien vor deren Veröffentlichung oder danach zu überprüfen. Daher übernimmt karriere.at keine Haftung für allfällige rechtswidrige Inhalte. Das Unternehmen wird karriere.at schad- und klaglos halten, sollten Ansprüche wegen Rechtsverstößen des Unternehmens gegen karriere.at geltend gemacht werden.

Das Unternehmen ist für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter und zulässiger Inhalte und Materialien verantwortlich. Die Veröffentlichung eigener Tracking Codes und interaktiver Elemente ist unzulässig. Etwaige Verzögerungen inhaltlicher oder technischer Natur, die durch das Unternehmen entstehen, sind nicht durch karriere.at zu vertreten.

Von der Videointegration sind solche Videos ausgeschlossen, die von Mitbewerbern von karriere.at produziert wurden. Ebenso ist es unzulässig von der Anzeige auf Webseiten von Mitbewerbern; andere Inhalte, welche von Mitbewerbern erstellt wurden oder sonstige Inhalte, die textliche, bildhafte oder kontextueller Hinweise auf Mitbewerber enthalten, zu verweisen.

karriere.at behält sich das Recht vor, Inhalte nicht zu veröffentlichen beziehungsweise jederzeit zu löschen, wenn diese gegen gesetzliche oder behördliche Verbote, diese AGB oder gegen die guten Sitten verstoßen oder die Veröffentlichung für karriere.at aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Verdacht entstehen kann, dass die Veröffentlichung auf karriere.at:

- Missbräuchlich, also zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck (Bewerbung des Unternehmens als Arbeitgeber o.ä.) erfolgte oder,
- zu einer Beschädigung oder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Website führen könnte, oder
- sonst zu schwerwiegenden Verstößen gegen maßgebliche Unternehmensinteressen von karriere.at führen könnte.
- Unzulässig ist ferner Werbung für die Teilnahme an illegalen Strukturvertrieben.

Nach Veröffentlichung von freigegebenen Inhalten sind Änderungswünsche entgeltspflichtig. Geringfügige Änderungen werden im Regelfall entgeltfrei vorgenommen.

karriere.at ist berechtigt, Inserate, Arbeitgeberprofile, etc. im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit bei Medien- und Partnerkanälen zu verbreiten und zu verwerten. Die Auswahl bleibt karriere.at vorbehalten.

karriere.at ist nicht verpflichtet, Daten und sonstige Materialien nach Beendigung des Vertrages aufzubewahren.

## **V. Werknutzungsbewilligung**

Für die Dauer der aufrechten Geschäftstätigkeit zwischen den Parteien gemäß Punkt I. räumt das Unternehmen karriere.at eine uneingeschränkte Werknutzungsbewilligung an sämtlichen vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Inhalten und Materialien ein. karriere.at ist berechtigt, diese Materialien im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit für sämtliche Distributions- und Partnerkanäle zur Bewerbung des Unternehmens und von karriere.at zu verwenden.

Ebenso ist karriere.at zur Erfüllung des Vertragszweckes berechtigt, Materialien des Unternehmens für die weitere Verwendung zu bearbeiten. Die Nutzungsbewilligung des Unternehmens für von karriere.at bearbeitete Inhalte des Unternehmens endet mit Beendigung des entsprechenden Vertrages. Im Fall von kostenlosen Services endet der Vertrag nach schriftlicher Aufforderung durch das Unternehmen.

Das Unternehmen sichert zu, über sämtliche und übertragbare Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen Inhalten, die es zur Verfügung stellt, sowie insbesondere auch die Zustimmung etwaiger abgebildeter Personen für die Veröffentlichung zu verfügen. Das Unternehmen hält karriere.at diesbezüglich schad- und klaglos und stellt karriere.at von etwaigen Ansprüchen frei.

Sofern das Unternehmen ein Nutzungs- oder Verwertungsrecht verliert, ist es verpflichtet, dies karriere.at unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sofern sich eine abgebildete oder zitierte Person bei karriere.at mit einem Ersuchen um Löschung oder jemand, der ein Nutzungs- und/oder Verwertungsrecht behauptet, meldet, wird karriere.at diesen an das Unternehmen weiterverweisen.

karriere.at wird im Sinne von „notice and take down“ etwaige rechtswidrige, insbesondere urheber- und marken- oder kennzeichenverletzende Inhalte vom Netz nehmen und das Unternehmen von einer Anspruchstellung informieren. karriere.at wird den Anspruchsteller über die Identität des Unternehmens unterrichten.

karriere.at ist berechtigt, sämtliche Werknutzungsbewilligungen bei Übertragung eines Teiles oder des gesamten Unternehmens ohne Einschränkung mit zu übertragen, ohne dass es der Zustimmung des Unternehmens bedarf.

## **VI. Verwendung der Informationen**

Das Unternehmen verpflichtet sich, alle Daten und Informationen, die es im Rahmen der Geschäftsverbindung mit karriere.at erhält, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt über die Beendigung des Vertrages sowie auch der Geschäftsverbindung hinaus aufrecht.

Die Verwendung der Kontaktdaten eines Bewerbers darf ausschließlich zum Zweck der Besetzung einer vakanten Stelle erfolgen. Die Verwendung für sonstige Zwecke (Werbung, etc.) ist genauso wie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte oder Verwendung durch Dritte untersagt.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen und persönlichkeitschutzrechtlichen Bestimmungen und wird karriere.at schad- und klaglos halten und freistellen, sollten Ansprüche wegen Rechtsverstößen des Unternehmens gegen karriere.at geltend gemacht werden.

## **VII. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugszinsen**

Der Preis wird von karriere.at nicht im Vorhinein festgelegt, und wird iSd § 22 (3) Z 1 Dienstleistungsgesetz auf Anfrage mitgeteilt. Maßgeblich sind ausschließlich die im Einzelfall konkret vereinbarten und in Rechnung gestellten Preise für den festgelegten Leistungszeitraum.

Die Rechnungslegung erfolgt unverzüglich nach Auftragserteilung und wird dem Unternehmen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt. Das Unternehmen erteilt ausdrücklich seine Zustimmung zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen (§ 11 Abs. 2 UStG) per E-Mail. Die Rechnung ist mangels anderer Vereinbarung ohne Abzüge sofort nach Zustellung fällig.

Zahlungen an karriere.at haben mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das in der Rechnung von karriere.at namhaft gemachte Konto zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist bei Überweisungen die Gutschrift auf dem von karriere.at bekannt gegebenen Konto maßgebend.

Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz als vereinbart. Im Falle der Säumnis ist der Vertragspartner verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch alle zweckentsprechenden prozessualen und außerprozessualen Kosten der Einbringlichmachung, auch die Kosten eines von karriere.at beigezogenen Rechtsanwaltes, zu ersetzen.

Sofern karriere.at das Mahnwesen selbst vornimmt, steht karriere.at für jede Mahnung ein pauschales Entgelt in Höhe von EUR 40,00 zu.

Vom Unternehmen geltend gemachte Ansprüche berechtigen dieses nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen durch das Unternehmen – aus welchen Gründen auch immer – ist ausgeschlossen und in jedem Fall unzulässig. In jedem Fall ist karriere.at nach eigenem freiem Ermessen auch berechtigt, bei (Folge-) Aufträgen eine Vorausvergütung zur Bedingung für die Leistungserbringung zu machen.

#### **VIII. Dauer**

Verträge werden entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag endet mit der darin vorgesehenen Befristung oder dem vereinbarten Termin, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Monats (einlangend) schriftlich kündigen.

Unentgeltliche Produkte können bis auf Widerruf genutzt werden. Wir behalten uns vor, diese vom Leistungsumfang jederzeit zu ändern bzw. aus dem Produktportfolio zu nehmen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können karriere.at und Unternehmen die Geschäftsbeziehung oder Teile davon mit sofortiger Wirkung jederzeit kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere Pflichtverstöße des Unternehmens gegen die AGB und sonstige vertragliche Vereinbarungen sowie die Einstellung der Geschäftsaktivität.

#### **IX. Gewährleistung, Schadenersatz und Haftung**

karriere.at gewährleistet eine dem üblichen, aktuellen technischen Standard entsprechende Aufbereitung und Publikation der vom Auftraggeber gewünschten Informationen/Stellenausschreibung auf dem Arbeitgeberprofil und den Partner- und Distributionskanälen von karriere.at. Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass es nach Stand der Technik nicht möglich ist, ein vollkommen fehlerfreies Programm zu erstellen. Fehler in der Darstellung der gewünschten Information liegen nicht vor, wenn dies durch Verwendung nicht geeigneter Darstellungssoft- und Hardware und Ausfälle im Kommunikationsnetz verursacht wird.

karriere.at sichert übliche Möglichkeiten des Zugriffes auf die Website zu; das Unternehmen ist sich jedoch bewusst, dass eine dauernde Verfügbarkeit (7/24) – auch aufgrund von Wartungsarbeiten an Programmen und Hardware – nicht zugesichert werden kann. karriere.at haftet bei einer vorübergehenden Nichterreichbarkeit nicht, insbes. wenn dies auf Ausfälle in Kommunikations- oder sonstigen Netzen oder bei Drittanbietern zurückzuführen ist.

karriere.at haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ersatz des entgangenen Gewinns durch karriere.at wird in jedem Fall ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder Personenschäden.

karriere.at haftet nicht für die Vollständigkeit, Aktualität, Korrektheit oder sonstige Qualität der auf dem Arbeitgeberprofil dargestellten Inhalte und Informationen.

Das Unternehmen sichert zu, dass durch die Inhalte und Informationen keine gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen verletzt werden. Das Unternehmen wird karriere.at diesbezüglich schad- und klaglos halten und freistellen, sofern von dritter Seite Ansprüche gestellt werden sollten.

Wartungsarbeiten, Aktualisierungen oder ähnliche Arbeiten werden von karriere.at wenn möglich so vorgenommen, dass Nutzungsausfallzeiten nicht auftreten oder so kurz wie möglich gehalten werden.

#### **X. Zustimmung zum Erhalt von Werbung**

Das Unternehmen stimmt zu, dass es von karriere.at bezüglich sämtlicher Produkte und Dienstleistungen für Unternehmen von karriere.at per E-Mail, Telefax, sonstigen Kommunikationsmitteln, z.B. in sozialen Medien oder auch per Telefon kontaktiert wird.

Das Unternehmen ist berechtigt, diese Zustimmung jederzeit und ohne Begründung durch schriftliche Information, per E-Mail an [office@karriere.at](mailto:office@karriere.at) oder mittels des Abmelde-Links im jeweiligen Newsletter kostenlos zu widerrufen.

#### **XI. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sprache und Kontaktdaten**

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung ist das sachlich zuständige Gericht in Linz/Donau.

Die für sämtliche Informationen und AGB sowie für die Kommunikation mit dem Unternehmen maßgebliche Sprache ist Deutsch. Fremdsprachliche Urkunden aller Art sind karriere.at auf Verlangen auch in deutschsprachlicher Übersetzung, die von einem gerichtlich beideten Übersetzer beglaubigt ist, vorzulegen.

Auf die Geschäftsbeziehung findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen Anwendung.

karriere.at ist berechtigt, so lange das Unternehmen keine geänderten Kontaktdaten bekannt, gibt, sämtliche Mitteilungen (Erklärungen, Rechnungen, etc.) in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung, an die im Rahmen der Geschäftsanbahnung bekanntgegebenen oder verwendeten Kontaktdaten zu richten. Das Unternehmen verpflichtet sich, die von ihm im Rahmen der Geschäftsanbahnung angegebenen oder verwendeten E-Mail-Adressen stets empfangsbereit für Mitteilungen von karriere.at zu halten (im Besonderen die Sicherheitseinstellungen seiner EDV-Anlage entsprechend einzustellen) und diese zumindest täglich abzurufen. Weiters verpflichtet sich das Unternehmen, eine allfällige Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich an karriere.at bekannt zu geben. Per E-Mail versendete Mitteilungen gelten, soweit diese an eine im Sinne dieses Punktes gültige E-Mail-Adresse versandt wurden, als am nächsten Werktag beim Unternehmer zugegangen, soweit dieser nicht beweist, dass ihm die Mitteilung tatsächlich nicht zugegangen ist und hierfür keine Obliegenheitsverletzung seinerseits kausal war.

Mitteilungen des Unternehmers sind an die im Impressum der Unternehmenshomepage von karriere.at (<http://www.karriere.at>) angeführten Adressen zu richten.

#### **XII. Schlussbestimmungen**

Sollten etwaige Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hierdurch in ihrer Wirksamkeit unberührt.

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftformerfordernis. Erklärungen über Fax und E-Mail genügen der Schriftform.

## Produktbeschreibungen

### I. Stellenanzeigen

Stellenanzeigen von Kunden werden nur dann auf karriere.at veröffentlicht, wenn es sich eindeutig (insbesondere im Design) um Stellenanzeigen des jeweiligen Kunden handelt.

Jede Stellenanzeige darf nur eine Position bzw. eine dazu passende Stellenbeschreibung beinhalten.

Die Inhalte müssen sich auf eine freie Position oder Tätigkeit beziehen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere, Anzeigen in Entsprechung zum Gleichbehandlungsgesetz zu gestalten. Dazu gehört auch, das geltende kollektivvertragliche oder das durch Gesetz oder andere Normen der kollektiven Rechtsgestaltung geltende Mindestentgelt für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz anzugeben und auf die Bereitschaft zur Überzahlung hinzuweisen, wenn eine solche besteht.

karriere.at ist berechtigt, die Veröffentlichung der Stellenanzeigen des Unternehmens auf ihren Internet-Seiten sowie im Rahmen von Kooperationen auf den Plattformen der Kooperationspartner von karriere.at zu veranlassen. Eine Verlinkung zu Stellenausschreibungen, welche auf anderen Job-Plattformen veröffentlicht werden, ist ausgeschlossen. Ferner ist karriere.at berechtigt, die Stellenanzeigen auch in jedem frei wählbaren Printmedium zu veröffentlichen oder durch Dritte veröffentlichen zu lassen.

Videodateien des Unternehmens werden ohne zusätzliche Kosten – sofern für die Integration der Videos keine zusätzlichen Leistungen von karriere.at erforderlich sind – in die Anzeige des Unternehmens integriert. Sofern für die Integration zusätzliche Leistungen von karriere.at erforderlich sind, werden die Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand an das Unternehmen verrechnet.

Das Unternehmen hat das Recht, bestimmte Veröffentlichungen in begründeten Fällen zu untersagen.

karriere.at behält sich ausdrücklich das Recht vor, jedwede Videos oder Links, die dieser Bestimmung widersprechen, außer Acht zu lassen und nicht in das Stelleninserat zu übernehmen bzw. selbst nach Veröffentlichung zu löschen und den Manipulationsaufwand dem Unternehmer in Rechnung zu stellen.

karriere.at kann auf Aufforderung des Unternehmens Änderungen an den auf karriere.at veröffentlichten Stellenanzeigen während des Veröffentlichungszeitraumes vornehmen, sofern dies technisch und inhaltlich zumutbar ist. Unzulässig sind Veränderungen, die die Identität der Anzeige betreffen, insbesondere den Titel der Stellenausschreibung, sodass im Falle der Änderung nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Stelle ausgeschrieben werden würde und/oder Änderungen, die die Identität des Inhaltes betreffen, insbesondere die Rechtsperson, sodass im Falle einer Änderung nicht mehr der ursprüngliche, sondern ein neuer Arbeitgeber die Dienstleistung in Anspruch nehmen würde.

Bei der Veröffentlichung von Inseraten ist der „Jetzt bewerben“-Button fix integriert und kann wie folgt genutzt werden:

- durch Verwendung des standardisierten Bewerbungsformulars von karriere.at werden die Bewerbungen durch karriere.at an die definierte Empfänger-Email-Adresse des Vertragspartners übermittelt
- durch Verwendung des standardisierten Bewerbungsformulars von karriere.at werden die Bewerbungen mittels API direkt in ein Bewerbermanagementsystem des Vertragspartners übermittelt
- Verlinkung direkt auf die vakante Position auf der Unternehmenswebsite des Vertragspartners

## II. branding.solution

Die branding.solution ist ein entgeltliches Werkzeug von karriere.at, um Unternehmen beim Aufbau und der breitenwirksamen Kommunikation einer Arbeitgebermarke zu unterstützen.

karriere.at stellt dem Unternehmen Werbevideos (karriere.reporter) in Form einer unbefristeten Werknutzungsbewilligung als Originaldatei zur Verfügung. Diese dienen der Präsentation des Unternehmens und enthalten das Logo „karriere.reporter“. Das Unternehmen ist nicht berechtigt, Änderungen oder Bearbeitungen an den Werbevideos, am Logo „karriere.reporter“ und an dessen Einblendung vorzunehmen.

Verstößt das Unternehmen durch die Verwendung/Änderung oder Bearbeitung des Werbevideos gegen maßgebliche Unternehmensinteressen von karriere.at (beispielsweise imageschädigende Verbreitung), ist karriere.at berechtigt, jedwede weitere Verwendung zu untersagen.

karriere.at wird die „karriere.reporter“-Videos so einsetzen, dass sie der Förderung der Arbeitgebermarke des Unternehmens dienen und zur Besuchersteigerung auf die Arbeitgeberpräsentation des Unternehmens bei karriere.at beitragen.

karriere.at ist nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unternehmensprofile und deren Inhalte bei branding.solution bzw. „karriere.reporter“ verantwortlich. Die Unternehmen verpflichten sich, das Unternehmensprofil und die Werbevideos auf die Übereinstimmungen mit unternehmensinternen Vorgaben und Rechtskonformität zu prüfen. Die notwendigen Angaben und Änderungen sind karriere.at schriftlich unter Beischluss einer genauen Begründung mitzuteilen. karriere.at behält sich eine Änderung nach genauer Prüfung oder beispielsweise aufgrund eines Rechtsmittels vor.

## III. talent.cloud

karriere.at ermöglicht den registrierten Unternehmen entgeltlich die Einsicht und Kontaktierung in die talent.cloud (Kandidatendatenbank). Unternehmen erhalten automatisierte Bewerbervorschläge per E-Mail und/oder können in der talent.cloud nach passenden Bewerbern suchen und in weiterer Folge die von den Bewerbern freigegebenen Daten einsehen und Bewerber via karriere.at einzeln kontaktieren.

Die Unternehmen sind verpflichtet, sämtliche Informationen über Bewerber nur für den dafür vorgesehenen Zweck, der Anwerbung für das eigene Unternehmen zu verwenden. Die Verwendung für sonstige Zwecke (Werbung, etc.) ist genauso wie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte oder Verwendung durch Dritte untersagt.

Die Versendung von Kontaktnachrichten an die Bewerber im Rahmen des Zugriffes auf die talent.cloud ist unzulässig, soweit unlautere, unsittliche oder anstößige Inhalte versendet werden, ein Verstoß gegen die guten Sitten oder Rechtsvorschriften vorliegt oder karriere.at eine Duldung des Vorgehens aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kontaktnachricht nicht primär und ausschließlich der Suche nach Bewerbern dient, sondern beispielsweise (auch) dem Vertrieb oder Verkauf von eigenen/fremden Leistungen und Produkten des Unternehmens (beispielsweise Kundenakquise).

Unternehmen, die in der talent.cloud nach Bewerbern suchen oder Profilvorschläge (Profiltitel) von karriere.at erhalten und ein Profil aufrufen, sind für den Profil-Inhaber (Bewerber) sichtbar. In der Profil-Übersicht erhält der Inhaber eines Profils zudem eine Auflistung jener Unternehmen, die auf sein Profil zugegriffen haben. Angezeigt werden der Unternehmensname, Anschrift und Kontakt, Datum des Zugriffs sowie alle auf www.karriere.at veröffentlichten Stellenanzeigen des Unternehmens. karriere.at haftet nicht für Ansprüche oder Schäden eines Unternehmens aufgrund eines Kontaktes mit einem Bewerber über die talent.cloud.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser AGB ist karriere.at nach eigener Wahl berechtigt, den Zugriff zur talent.cloud zu sperren oder vom Vertrag zurückzutreten. Dies schließt die Geltendmachung weiterer und sonstiger Ansprüche durch karriere.at nicht aus.

#### **IV. bewerber.manager**

Der bewerber.manager ist eine unentgeltliche und zeitlich unlimitierte Software von karriere.at, um Unternehmen bei ihrer täglichen Arbeit im Recruiting-Prozess zu unterstützen. Die Bearbeitung von eingehenden Bewerbungen soll dadurch vereinfacht und beschleunigt werden. Durch diese Software können Bewerbungen verwaltet werden, Kandidaten verglichen werden und es kann auch direkt mit den Kandidaten kommuniziert werden.

Im Business Account des Kunden ist der bewerber.manager direkt mit den hochgeladenen Inseraten (Stellenausschreibungen) verknüpft. Erst bei Aktivierung des bewerber.manager werden alle Bewerbungen zu den aktuell hochgeladenen Inseraten in den bewerber.manager geladen. Mit Hilfe dieser Software kann die Verarbeitung der Bewerbungen auch DSGVO-konform abgewickelt werden. Die notwendigen Tools sind dafür vorbereitet worden.

karriere.at haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch die DSGVO vorgeschriebenen Informationspflicht. Eine Evidenzhaltung der Bewerbungen und der übermittelten Dokumente ist nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gewährleistet. Bewerbungen können heruntergeladen werden und eigenverantwortlich länger als die gesetzlich vorgeschriebene Frist in Evidenz gehalten werden. karriere.at übernimmt keinerlei Haftung für die Verwendung von heruntergeladenen Bewerbungen und Unterlagen vom bewerber.manager.

Die Unternehmen sind verpflichtet, sämtliche Informationen über Bewerber nur für den dafür vorgesehenen Zweck, der Anwerbung für das eigene Unternehmen zu verwenden. Die Verwendung für sonstige Zwecke (Werbung, etc.) ist genauso wie die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte oder Verwendung durch Dritte untersagt.

Die Versendung von Kontaktnachrichten an die Bewerber im Rahmen des Zugriffs auf den bewerber.manager ist unzulässig, soweit unlautere, unsittliche oder anstößige Inhalte versendet werden, ein Verstoß gegen die guten Sitten oder Rechtsvorschriften vorliegt oder karriere.at eine Duldung des Vorgehens aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Kontaktnachricht nicht primär und ausschließlich der Rekrutierung dient, sondern beispielsweise (auch) dem Vertrieb oder Verkauf von eigenen/fremden Leistungen und Produkten des Unternehmens (beispielsweise Kundenakquise).